

Erneuerungswahlen der Mitglieder der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 bis 2030. Publikation der provisorischen Wahlvorschläge.

www.zumikon.ch

Publikation der **vorläufigen Wahlvorschläge** für die Erneuerungswahl der Mitglieder und deren Präsidentin bzw. Präsidenten der **Gemeindebehörden** (Gemeinderat, Schulpflege, Rechnungsprüfungskommission und Sozialbehörde) für die **Amtsdauer 2026 - 2030**.

Gestützt auf die amtlich publizierte Wahlanordnung vom 3. Oktober 2025 sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Gemeindebehörden (Gemeinderat, Schulpflege, Rechnungsprüfungskommission und Sozialbehörde) und deren Präsidentin bzw. Präsidenten innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

Gemeinderat (6 Mitglieder inkl. Präsidium; Schulpräsident/in wird von Amts wegen 7. Mitglied)

Nr.	Name Vorname (alphabetisch)	Jahrgang	Adresse	Beruf	Partei	bisher/neu
1.	Bührer Stefan	1973	Strubenacher 31	Sekundarlehrer	FDP	bisher
2.	Epprecht Thomas	1955	Grundstrasse 13	Biochemiker/Risikobetrater	FDP	bisher
3.	Hardmeier Marco	1973	Heurüti 3	Risikomanager Naturgefahren	FDP	neu
4.	Hartmann André	1985	Rebhusstrasse 6	Geschäftsführer M.A. HSG	SVP	bisher
5.	Sydler Evelyne	1980	Dorfplatz 4	Unternehmensleitung	GLP	neu
6.	Ziegler Marco	1972	Chapfstrasse 64	Berater/Verwaltungsrat	FDP	neu

Zudem für das Präsidium:

Bührer Stefan (bisher)

Schulpflege (5 Mitglieder inkl. Präsidium; Präsident/in wird vom Amt wegen Mitglied des Gemeinderats)

Nr.	Name Vorname (alphabetisch)	Jahrgang	Adresse	Beruf	Partei	bisher/neu
1.	Brügger Andreas (Res)	1961	Alte Forchstrasse 25	lic. oec. publ.	GLP	neu
2.	Bürki Christoph	1967	Räspweg 9	Vermögensverwalter Geschäftsführerin,	FDP	bisher
3.	Chézière Filali Sandrine	1972	Küsnachterstrasse 39	Vereinsführung und Projektmanagement	SVP	neu
4.	Dahl-Bünger Laetitia	1978	Chapfstrasse 111a	Dr. oec.	parteilos	bisher
5.	Hugi-Jung Barbara	1970	Dorfstrasse 97	Lektorin	FDP	bisher
6.	Mueller Heike	1979	In der Gandstrasse 33	dipl. Sozialarbeiterin FH	parteilos	neu

Zudem für das Präsidium:

Dahl-Bünger Laetitia (bisher)

Sozialbehörde (4 Mitglieder ohne Präsidium)

Nr.	Name Vorname (alphabetisch)	Jahrgang	Adresse	Beruf	Partei	bisher/neu
1.	Feldmann Adrian	1971	Fadacher 15	Polizist	SVP	bisher
2.	Monti Alessandro	1959	Thesenacher 38	Soziologe	Grüne	neu
3.	Schill Natascha	1966	Lettenstrasse 10	Unternehmerin	FDP	neu
4.	Willi Anna	1984	Im Ring 5	Juristin/Rechtsanwältin	SP	bisher
5.	Zanetti-Gloor Joëlle	1984	Hohfurren 5	Unternehmerin	FDP	neu

Rechnungsprüfungskommission (7 Mitglieder inkl. Präsidium)

Nr.	Name Vorname (alphabetisch)	Jahrgang	Adresse	Beruf	Partei	bisher/neu
1.	Bremi Tobias	1968	Fadacher 11	Bundespatentrichter	FDP	bisher
2.	Heimrich-Kämpfer Eva	1969	Tobelgasse 8	lic. oec. publ.	FDP	bisher
3.	Mazur Dominik	1975	Ringstrasse 19	dipl. Steuerexperte	Die Mitte	neu
4.	Olivary Gérard	1974	Grundstrasse 20	Vermögensverwalter	SVP	bisher
5.	Ramuz Boris	1978	Mosacher 12	Unternehmer	FDP	neu
6.	Signer Philippe	1955	Fallacher 29b	Betriebswirtschaftler	SVP	neu
7.	Weyrauch Ellen Simone	1972	In der Gandstrasse 31	Portfoliomanagerin	GLP	neu
8.	Ziegler Dominik	1968	Fadacher 10	lic. oec. publ.	FDP	bisher

Zudem für das Präsidium:

Ziegler Dominik (bisher)

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) können innert einer Frist von **7 Tagen**, bis spätestens 28. November 2025, 15.00 Uhr die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat (wahlleitende Behörde), Sekretariat Gemeinderat, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte).

Als Mitglied der Gemeindebehörden (Gemeinderat, Schulpflege, Rechnungsprüfungskommission und Sozialbehörde) ist jede stimmberechtigte Person wählbar, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde hat (§ 23 GPR und Art. 6 Abs. 2 der Gemeindeordnung). Als Präsidentin bzw. Präsident des Gemeinderats, der Schulpflege und der Rechnungsprüfungskommission kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied des Gemeinderats, der Schulpflege und der Rechnungsprüfungskommission wählen.

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz "**bisher**", wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können elektronisch auf der Website der Gemeinde www.zumikon.ch, Abstimmungstermin vom 8. März 2026 bezogen werden.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wahlvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 5. Dezember 2025 im Digitalen Amtsblatt Schweiz (DAS, epublikation.ch) amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 3. Oktober 2025 am **Sonntag, 8. März 2026** statt. In Anwendung von Art. 9 der Gemeindeordnung i.V.m. § 55 Abs. 1 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen **leeren Wahlzettel** und ein **Beiblatt**, auf welchem die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Dieses Beiblatt darf nicht als Wahlzettel verwendet werden, da ansonsten die Stimmabgabe ungültig ist. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Digitale Amtsblatt Schweiz das offizielle Amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Zumikon. Für das allfällige Ergreifen eines Rechtsmittels gilt das Datum der Publikation auf www.epublikation.ch.

Zumikon, 21. November 2025

Gemeinderat Zumikon